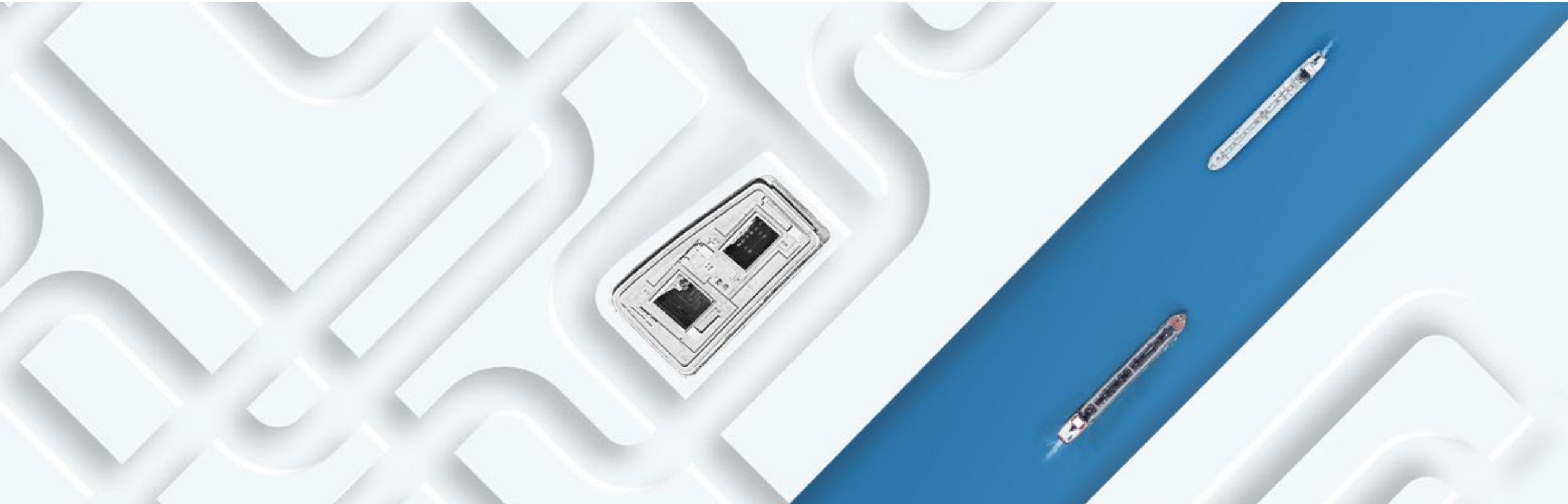


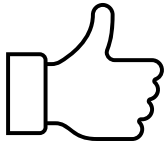


1

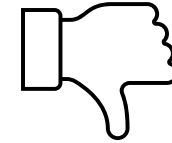
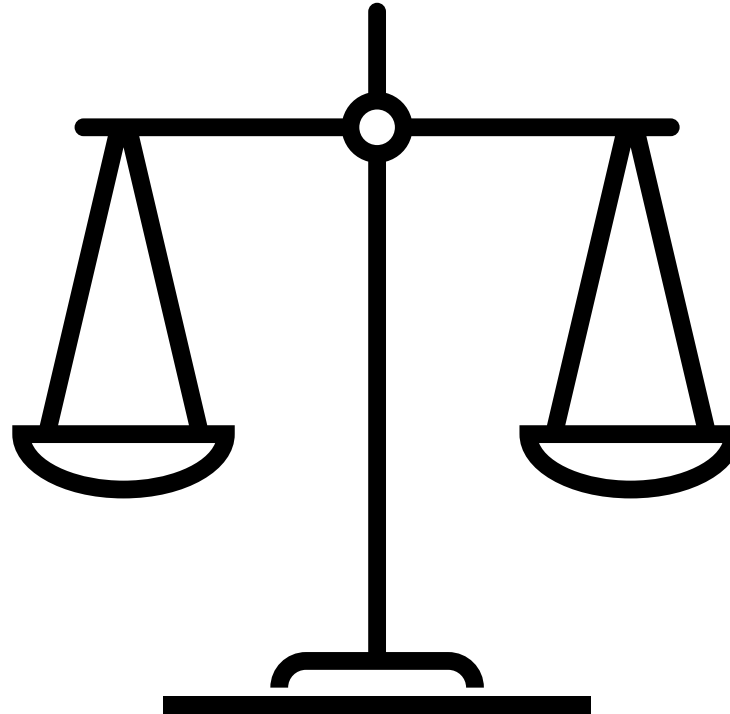
Gretchenfrage Gerechtigkeit

Erbschaftsteuer ja oder nein? Geteiltes Meinungsbild

Forsa-Befragung von 1.001 Personen ab 18 Jahren gewichtet nach Alter und Geschlecht



48 Prozent pro
Erbschaftsteuer

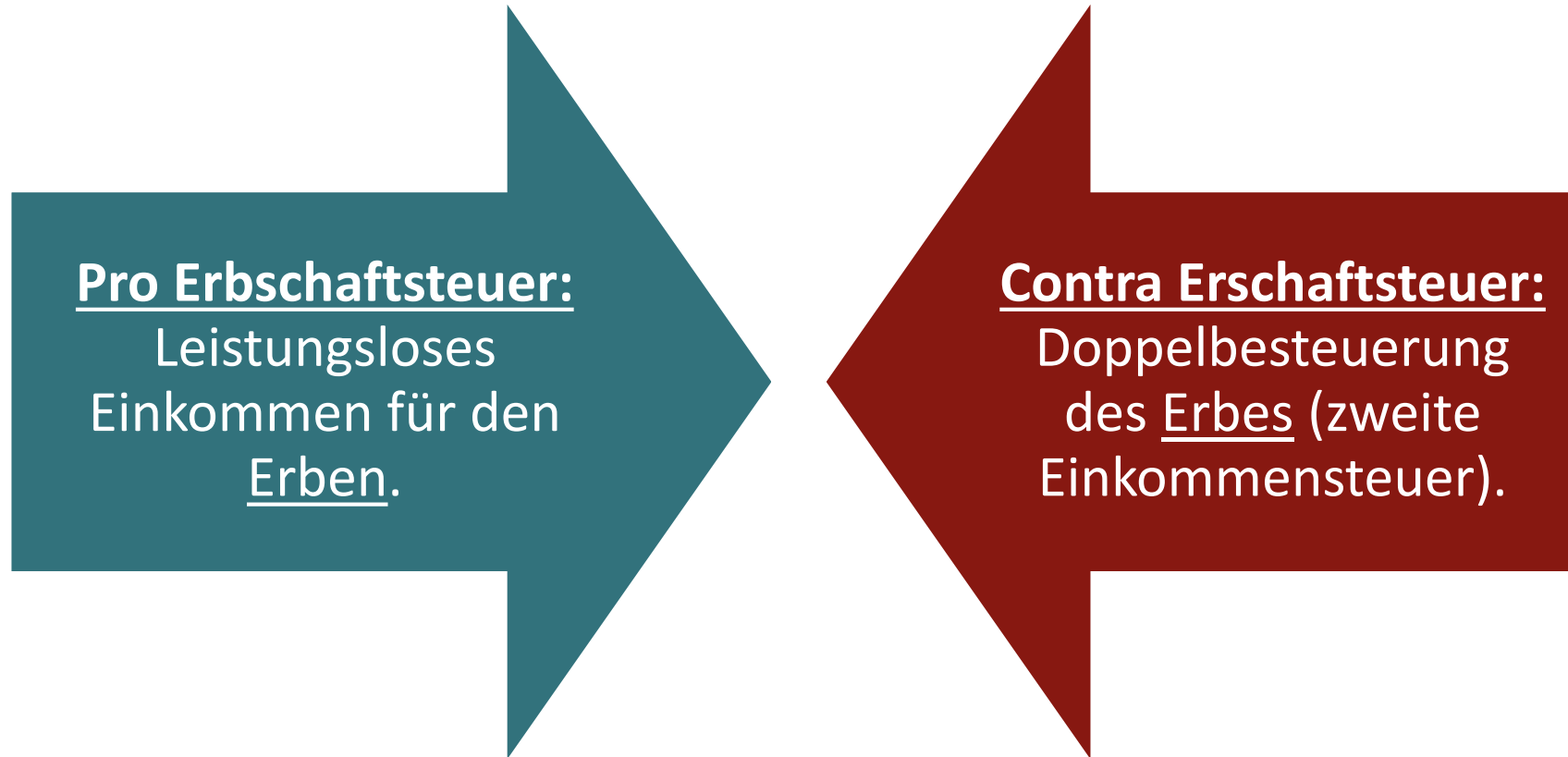


52% contra
Erbschaftsteuer

Quelle: [Vorstellung der aktuellen forsa-Umfrage Erbrecht](#) - Deutsches Forum für Erbrecht e.V.

Eine Frage der Perspektive (oder des Glaubens)

Zwischen 0 Prozent und 100 Prozentsatz lässt sich alles begründen



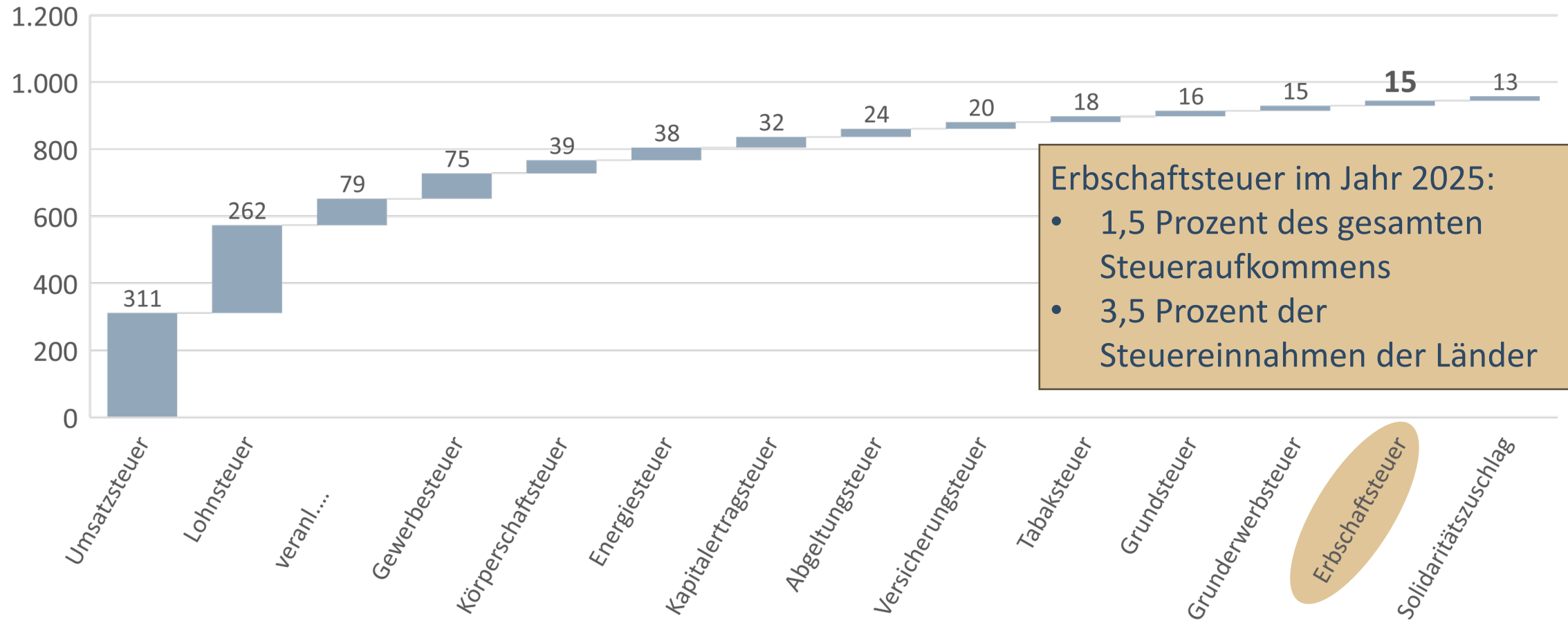


2

Zahlen und Fakten

Fiskalische Relevanz der Erbschaftsteuer ist gering

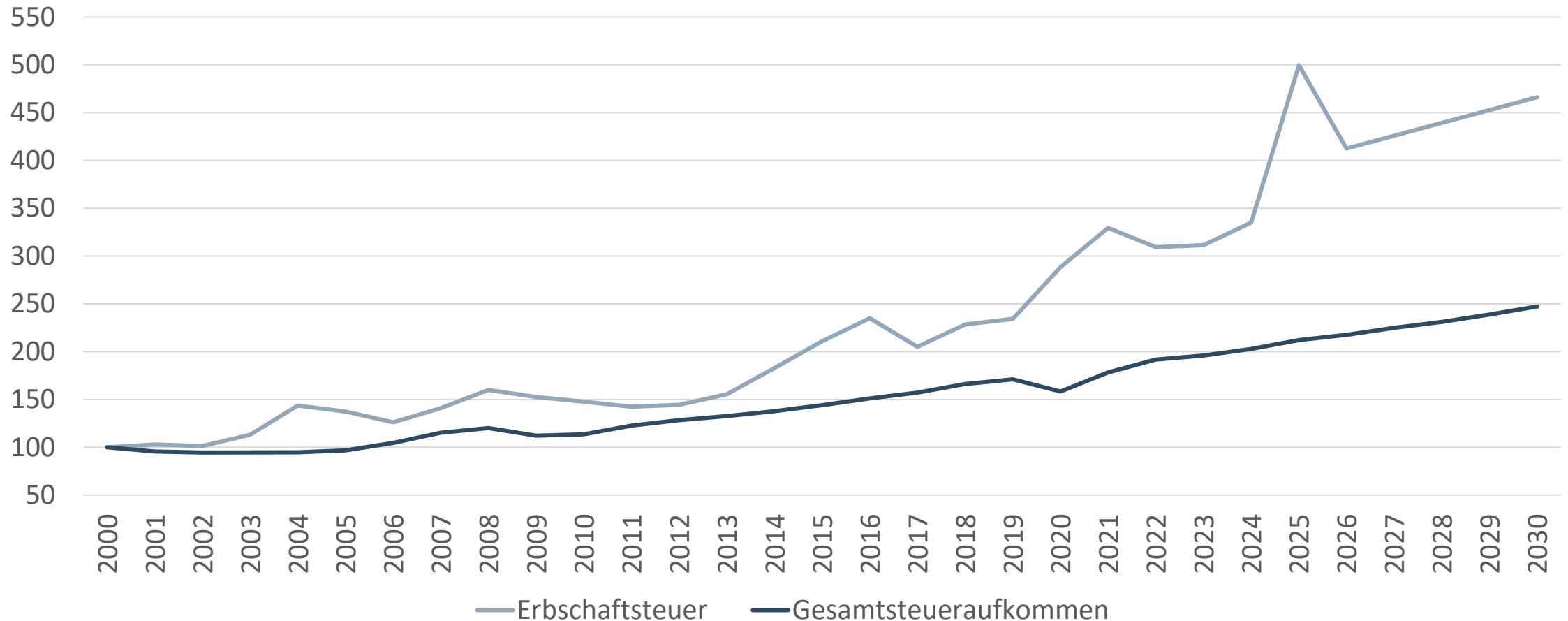
Steuerarten nach Aufkommen in Milliarden Euro im Jahr 2025



Quelle: IW auf Basis von BMF-Daten

Hohe Aufkommensdynamik bei der Erbschaftsteuer

Index der Aufkommensentwicklung: Jahr 2000 = 100; ab 2025 Schätzwerte



Quelle: IW auf Basis von BMF-Daten

Ist das Aufkommen angesichts der Erbschaftswelle zu gering?



Politik stellt durch persönliche Freibeträge 70 Prozent des Erbschaftsvolumens steuerfrei

Preisanstiege erfordern Erhöhung der Freibeträge

Persönliche Freibeträge sind seit mehr als 15 Jahren unverändert

Kalte Progression führt zu einer politisch nicht beschlossenen Steuererhöhung

Anpassung anhand der Inflationsrate blendet Immobilienpreisdynamik aus

Freibetrag der Erbschaftsteuer: Preissteigerungen nicht berücksichtigt

So hoch wäre der 2009 festgelegte Freibetrag der Erbschaftsteuer für ... des Erblassers im Jahr 2023 in Deutschland in Euro, wenn er ab 2010 an diesen Preisindex gekoppelt worden wäre



	Verbraucher- preisindex	Häuser- preisindex	Tatsächlicher Freibetrag
... Ehegatten, Lebenspartner	631.881	931.928	500.000
... Kinder, Stiefkinder, Enkel (falls deren Eltern verstorben)	505.505	745.542	400.000
... Enkel	252.752	372.771	200.000
... Eltern	126.376	186.386	100.000
Andere	25.275	37.277	20.000

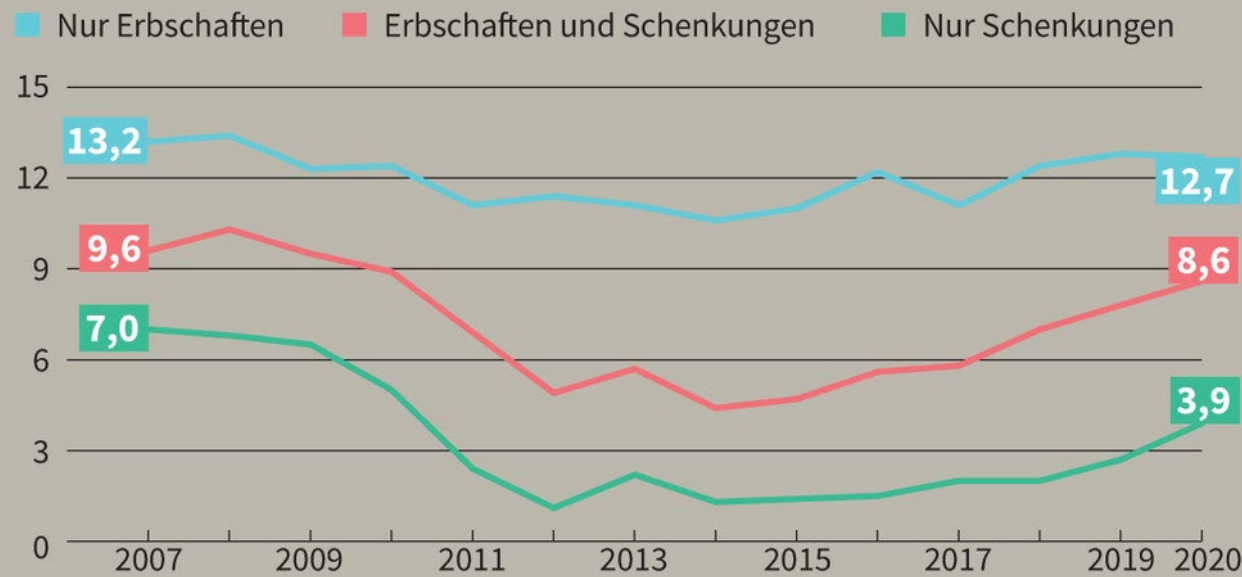
Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2023 IW Medien / iwd

iwd

Werden Schenkungen zur Steuerplanung genutzt?

Erbschaften und Schenkungen: Die Steuerbelastung in Deutschland

Steuereinnahmen in Prozent des Werts der Erbschaften und Schenkungen vor Abzügen



Abzüge: Freibeträge und Verschonung von Betriebsvermögen
Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

Die persönlichen Freibeträge
werden alle zehn Jahre auf null
gesetzt



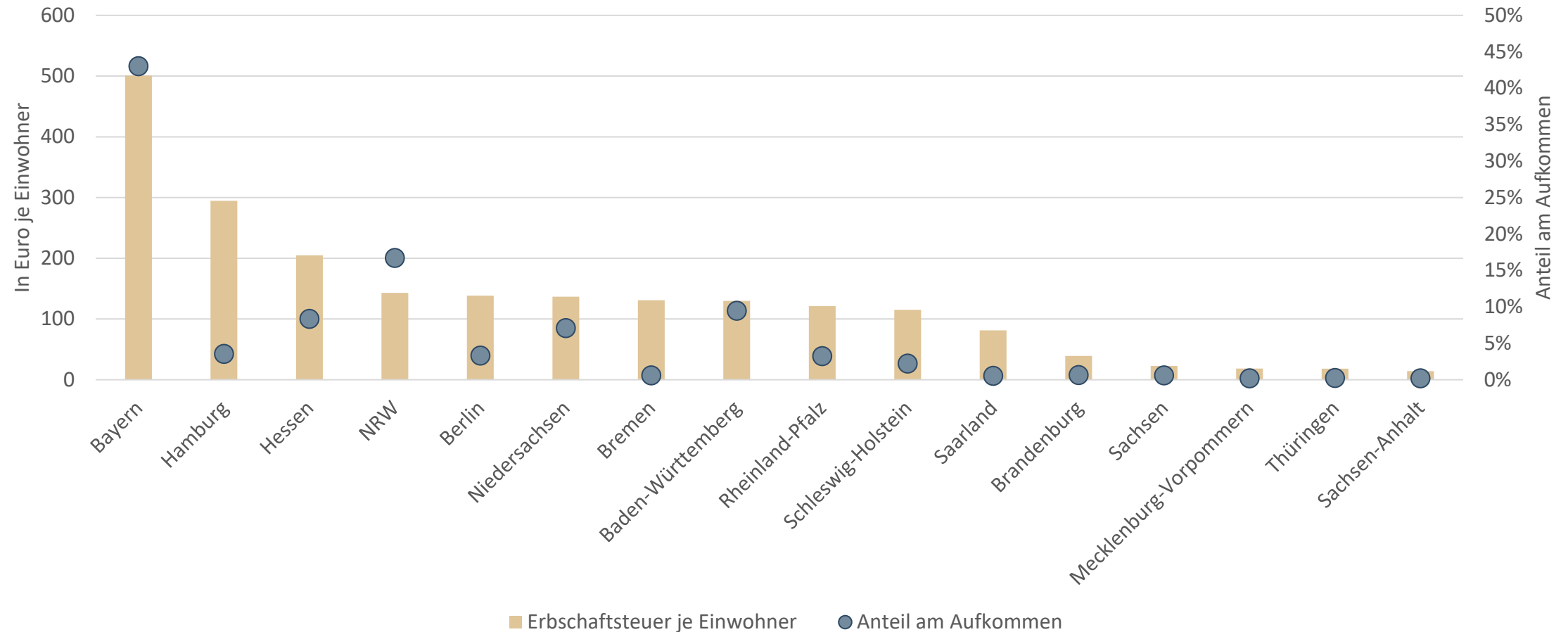
Die wiederkehrende Nutzung
ermöglicht Steuerplanung,
ohne dass es eine ökonomische
Begründung dafür gibt



Wäre ein Lebensfreibetrag (je
nach Höhe...) die bessere
Regelung?

Ostdeutsche Bundesländer bleiben fast außen vor

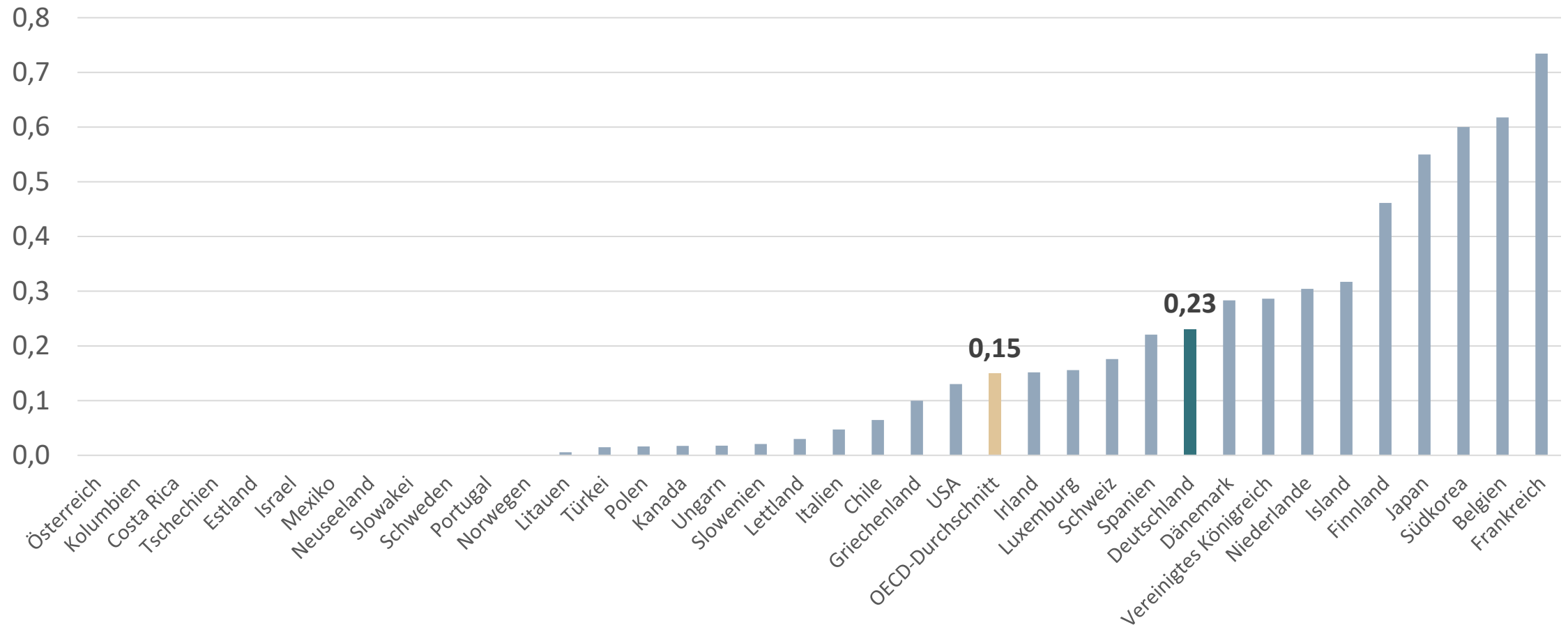
Regionale Verteilung des Aufkommens aus der Erbschaftsteuer



Quelle: IW auf Basis von BMF-Daten

Fiskalische Relevanz ist in Deutschland höher als im OECD-Schnitt

Einnahmen aus der Erbschaftsteuer als Anteil des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024



Quelle: IW auf Basis von OECD-Daten

3

Privatvermögen vs. Betriebsvermögen

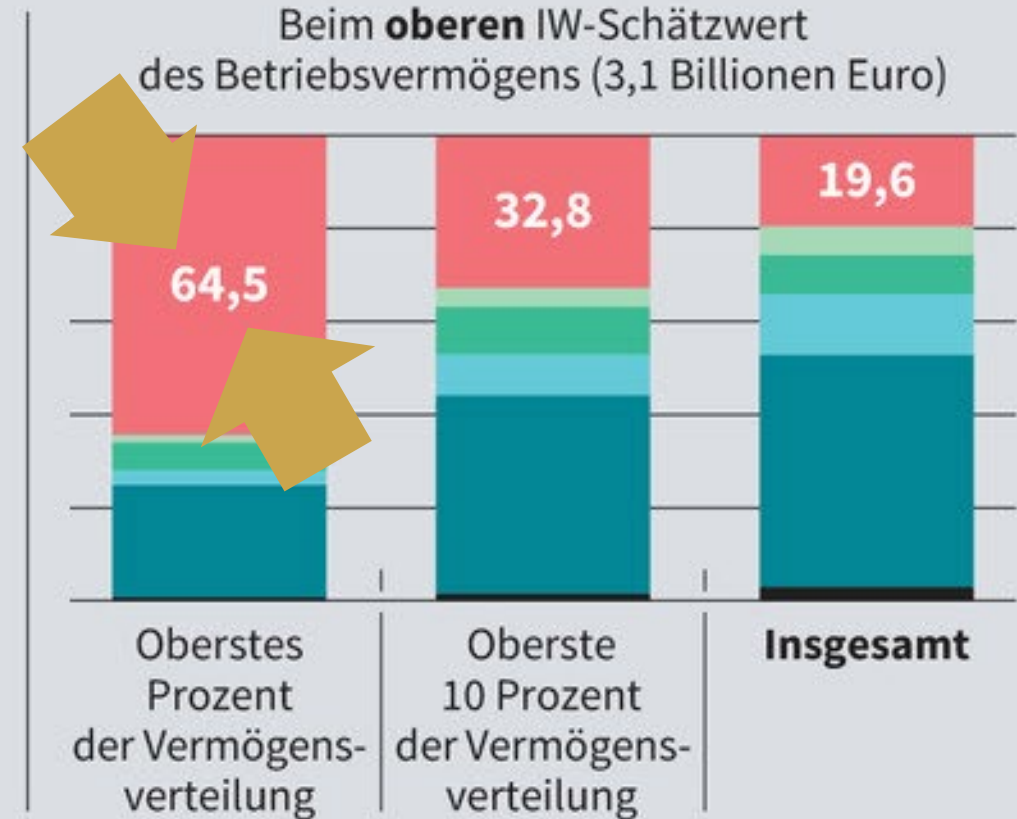
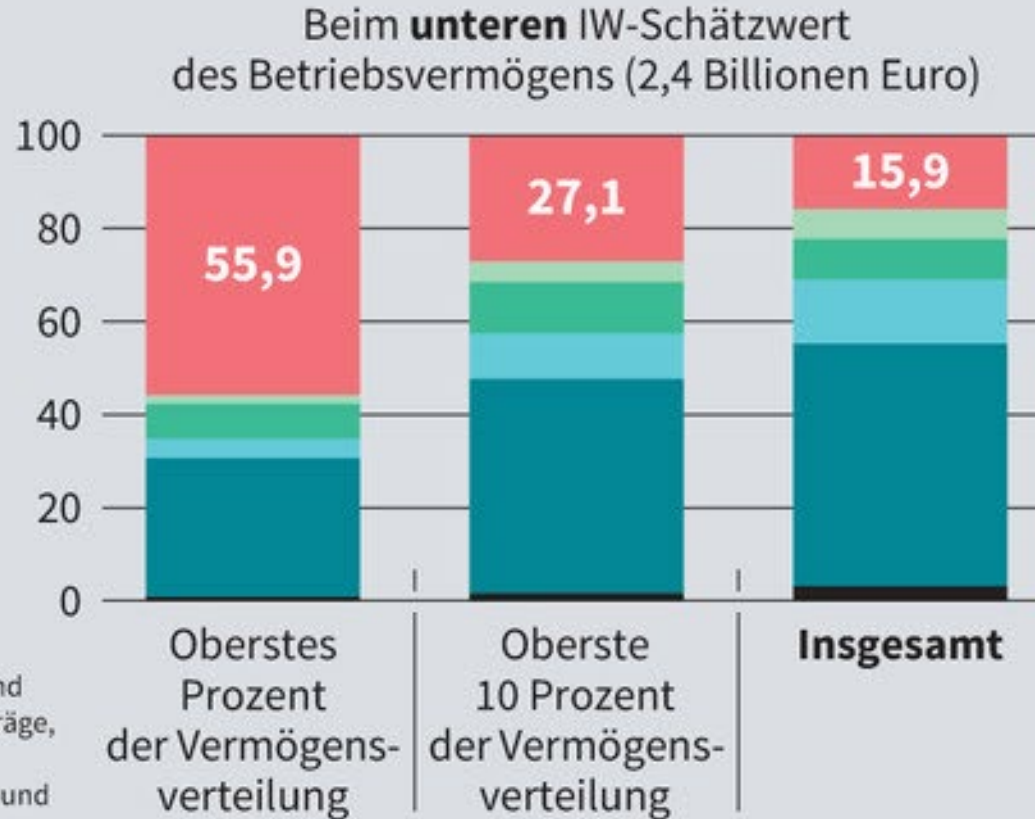
Hohe Vermögen vor allem in Betrieben gebunden

Anteile am Bruttovermögen in Deutschland 2017 in Prozent

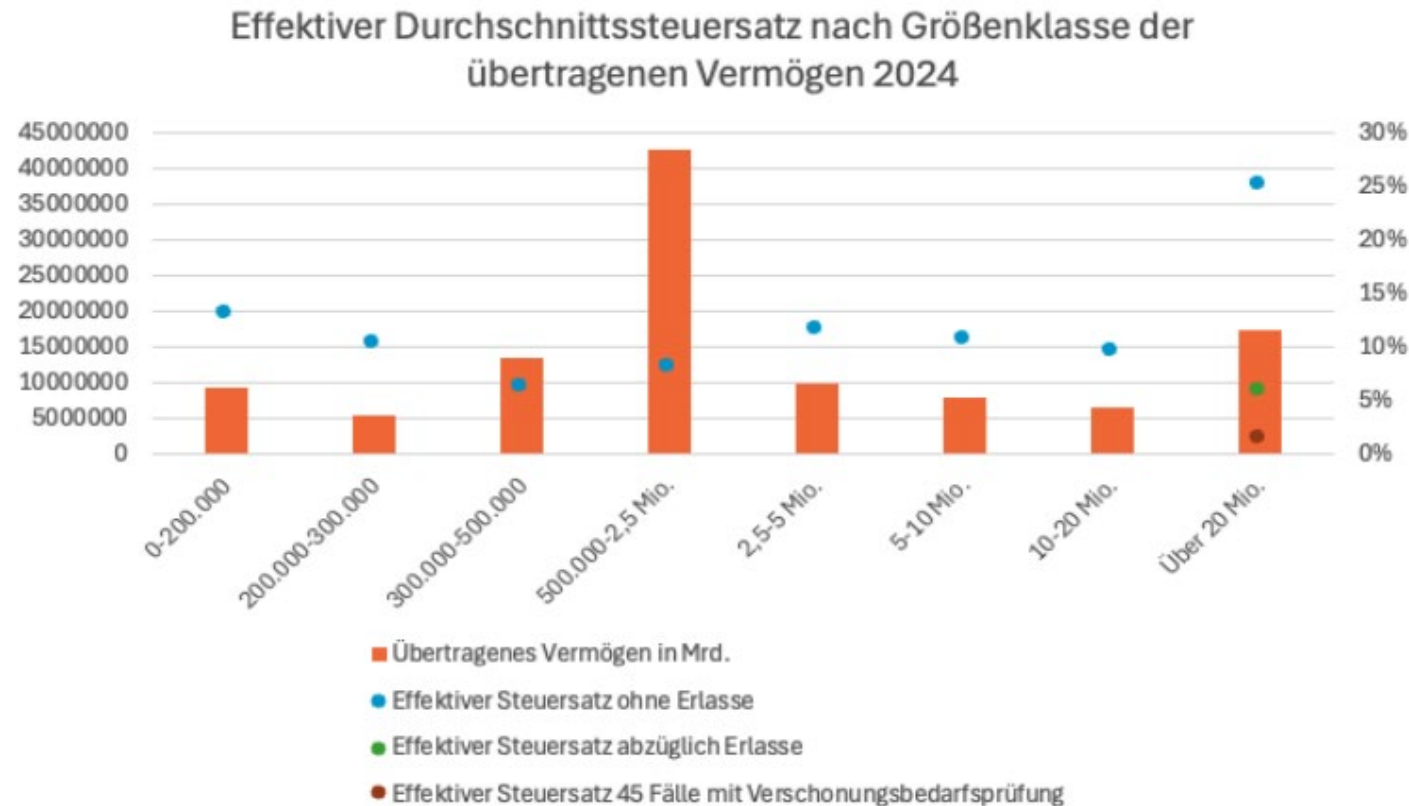
- Betriebsvermögen
- Lebensversicherungen
- Aktien, Fonds und Anleihen
- Einlagen
- Immobilien/Grundstücke
- Sonstige Vermögen

Einlagen: Guthaben auf Giro- und Sparkonten sowie Bausparverträge, ohne private Altersvorsorge;
Sonstige Vermögen: Fahrzeuge und Wertgegenstände

Quellen: Deutsche Bundesbank, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd



Große Erbschaft, kleiner Steuersatz: Kann das gerecht sein?



Quelle: Netzwerk Steuergerechtigkeit

- Der sinkende effektive Steuersatz ist das Ergebnis des politischen Willens: Das Ziel der Verschonung von Betriebsvermögen wird erreicht.
- Aber: Aus systematischer auffällig ist der sehr geringe Steuersatz bei sehr großen Vermögen im Rahmen der Verschonungsbedarfsprüfung.

Ohne Begünstigung sinkt Spielraum für Investitionen und Löhne

Beispielfall: Unternehmen mit 100 Mio. Euro Umsatz und 500 Mitarbeitern

Beispielrechnung in Millionen Euro	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Vorsteuergewinn	5,0	5,0	5,0	5,0
Vorwegabschlag für Familienunternehmen	0%	30%	0%	30%
Unternehmenswert	48,1	33,7	48,1	33,7
Freibetrag	5,0	5,0	5,0	5,0
Erbschaftsteuer	30%	30%	15%	15%
Erbschaftsteuer	12,9	8,6	6,5	4,3
Ausschüttung zur Zahlung der Erbschaftsteuer	19,2	12,8	9,6	6,4
Ausschüttung für Erbschaftsteuer in % der Erträge	384%	256%	192%	128%
Zusätzliche Ertragsteuerbelastung pro Jahr bei Stundung über 20 Jahre (ohne Zinsen)	19,2%	12,8%	9,6%	6,4%



Quelle: IW

**Wettbewerbsnachteil für Familienunternehmen:
Spielräume für Investitionen und Lohnerhöhungen sinken auf Dauer**

Ist ein System ohne Verschonungsregeln gerechter?

Status quo:

Der Gesetzgeber unterscheidet nach der **Höhe** und dem **Liquiditätsgrad** sowie der **Produktivität** des Erbes.

Er macht unter gewissen Bedingungen einen Unterschied in der steuerlichen Behandlung, ob Vermögen **in Betrieben gebunden** oder frei verfügbar ist.

Risiko:

Lock-in-Effekt möglich: Erben sind nicht zwingend die besten Nachfolger

Flat Tax / keine Verschonungsregeln:

Der Gesetzgeber unterscheidet **ausschließlich nach der Höhe des Erbes**.

Er **besteuert alles gleich**, ungeachtet des Liquiditätsgrads oder der Verwendung.

Eine **Flat Tax** bedeutet folglich eine Steuersenkung für Yachten und Co.

Risiko:

Mittelständischen Unternehmen droht der Verkauf an internationale Investoren: Rückgrat der Wirtschaft in Gefahr

4

Ableitungen für den
Reformbedarf

Reformbedarf bei der Erbschaftsteuer



Das bestehende Recht ist äußerst komplex und streitanfällig – dadurch wird es zum Teil als ungerecht wahrgenommen.



Dies gilt vor allem, wenn in einzelnen Fällen sehr große (Betriebs-)Vermögen steuerfrei gestellt werden und sich so Fragen der Systematik (und der Gerechtigkeit) stellen.



Daneben gilt es die seit mehr als 15 Jahren unveränderten persönlichen Freibeträgen an die Preisniveauanstiege anzupassen.



Eine zum Teil diskutierte Einschränkung der Verschonungsregeln könnte Ausweichreaktionen in Form von Standortverlagerungen oder Veräußerungen an internationale Investoren zur Folge haben.



In jedem Fall würde das Potenzial für Investitionen und Lohnerhöhungen reduziert werden – die Struktur der mittelständischen Familienunternehmen geriete in Gefahr.



Dr. Tobias Hentze

Leiter Cluster Staat, Steuern, Soziale Sicherung

0221 4981-748

hentze@iwkoeln.de

www.iwkoeln.de

